

Hausordnung

für das Internat der Handwerkskammer Dortmund, Hohe Straße 141, 44139 Dortmund

1. Die Arbeit in den Lehrgängen sowie das Zusammenleben in den Gemeinschaftsunterkünften erfordert von jedem Teilnehmer Rücksichtnahme. Auf die Mithilfe der Gäste kann nicht verzichtet werden. Dazu gehört z. B., dass Sie die von Ihnen benutzten Räume, Einrichtungen und Gegenstände in Ordnung halten.
2. Dieses Ziel können wir nur erreichen, wenn die Bewohner(innen) des Internats sich an bestimmte Regeln halten:
3. Das Inventar ist sorgfältig zu behandeln. Für schuldhaft verursachte Schäden muss der Verursacher aufkommen. Aufkleber und Poster an Wänden, Türen, Fenstern und Scheiben gestatten wir nicht. Das Entfernen von Hinweisschildern fällt unter den Tatbestand der Sachbeschädigung und wird mit entsprechenden Kosten belastet.
4. Der Zugang zum Internat ist nur Mietern gestattet.
5. Die Zimmer müssen montags bis freitags zwischen 09:00 Uhr und 12:00 Uhr zugänglich und soweit aufgeräumt sein, dass Reinigungsarbeiten problemlos durchgeführt werden können. Wertsachen sind unter Verschluss zu halten.
6. Das Benutzen von Kochgeräten ist im Internat nicht gestattet. Genutztes Geschirr ist zu spülen und wegzuräumen. Das Mitbringen und anschließen elektrischer Geräte ist nicht erlaubt. Die Vermieterin oder eine von ihr beauftragte Person ist berechtigt, diese Geräte auf Kosten des Eigentümers zu entsorgen.
7. Die Teeküche ist nach der Benutzung sauber zu verlassen.
8. Rauchen ist im Internat (dies gilt auch für E-Zigaretten, Wasserpfeifen und Cannabis) verboten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt auf Kosten des Verursachers eine Geruchsneutralisation (Kosten ca. 150,00 - 200,00 €).
9. Der Konsum von Alkohol, Aufputzmitteln, Drogen oder drogenähnliche Produkte ist verboten. Jeder Verstoß führt zu sofortigem Hausverbot.
10. Zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr sind die Ruhezeiten einzuhalten. Spätestens um 00:00 Uhr haben die Internatsbewohner ihre Zimmer aufzusuchen. Bei der Benutzung von elektronischen Medien ist Rücksicht auf andere Gäste zu nehmen.
11. Die Zimmer sind bei Verlassen unbedingt abzuschließen!!!
12. Bitte achten Sie auf Ihren Zimmerschlüssel! Bei Verlust sind die Kosten für den Einbau eines neuen Schlosses und für Schlüssel zu tragen.
13. Für persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
14. Der Internatsleiter oder dessen Beauftragte haben das Recht, jederzeit die Zimmer im Internat zu betreten.
15. Räumen Sie am Abreisetag Ihr Zimmer und geben Sie bitte die Schlüssel an der Information im Bildungszentrum, Ardeystraße 93 - 95, 44339 Dortmund, in der Zeit von 07:30 Uhr bis 09:00 Uhr, ab.
16. Jede/r Mieter/in ist verpflichtet, das Bett mit eigenem Bettzeug am Anreisetag zu beziehen: Bettlaken Größe 100 x 200 cm, Kopfkissen Größe 80 x 80 cm, Bettbezug Größe 135 x 200 cm. Bei Verstößen ist die Vermieterin berechtigt, Reinigungskosten bzw. Kosten für die Neuanschaffung in Rechnung zu stellen
17. Beim Verlassen der Räume sind die Fenster zu schließen (Zimmer und Aufenthaltsräume).
18. Das Halten von Tieren ist verboten.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung kann ein Ausschluss aus dem Internat erfolgen.

In Ihrem Interesse und auch im Interesse der übrigen Internatsbewohner bitten wir Sie, die Hausordnung zu beachten.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Ihre Handwerkskammer Dortmund